

Sicherheitsmerkblatt A



Allgemeine Bestimmungen

Veranstaltende übernehmen immer eine ernst zu nehmende Verantwortung.

Sicherheit und Schutz des Publikums haben erste Priorität.

Anordnungen und Auflagen sind zu befolgen.

1. Geltungsbereich und Sorgfaltspflicht

Die nachfolgenden **Bedingungen gelten für alle öffentlichen und privaten Anlässe** in den Räumen des Sport- und Kulturzentrums Dreispitz.

Die Eigentümer des Gebäudes sowie die Veranstalter sind beide für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich und können aufgrund der Nichtbefolgung bei Personen-, Brand- und Sachschäden straf- und zivilrechtlich haftbar gemacht werden.

2. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Während der Dauer eines Anlasses hat eine verantwortliche Person des Veranstalters anwesend zu sein. Diese Person ist für die ordnungsgemässe Durchführung verantwortlich und dafür besorgt, dass alle Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Die **Telefonnummer** (meistens Handynummer) dieser vom Veranstalter benannten Person **ist bei Schlüsselübergabe beim Hauswart zu hinterlegen.**

Bei der Besucherzahl von 300 oder mehr wird durch die Reservationsbestätigung ein Aufgebot zur Saalwache ausgelöst. Die Saalwache wird durch die Feuerwehr ausgerichtet, ist kostenpflichtig und wird separat in Rechnung gestellt.

Im Weiteren gelten die folgenden Richtlinien:

- Sicherheitsvorschriften zum Benutzerreglement Dreispitz Sport- und Kulturzentrum
- Richtlinie über die feuerpolizeilichen Vorkehrungen bei öffentlichen Anlässen mit grosser Personenbelegung
- Brandschutzvorschriften für Dekorationen in Räumen

Diese Dokumente sind unter www.dreispitz-kreuzlingen.ch zu finden.

3. Fluchtwege und Notausgänge

Fluchtwege und Notausgänge müssen immer frei bleiben und dürfen **nicht verstellt** werden!

Die angegebenen **Abstände** auf den Hilfsblättern für **Konzertbestuhlung** und **Bankettbestuhlung** müssen eingehalten werden. Die **Sicherheitsabstände** der Bestuhlung resp. Bestuhlung mit Tischen ergeben die zulässige Anzahl Personen im

Saal:

Konzertbestuhlung: max. 600 Personen

Bankettbestuhlung: max. 400 Personen

Werden **Stehplätze** vorgesehen, sind die **Sitzplätze** entsprechend zu **reduzieren**.

4. Massnahmen bei Notfällen

Alarm- und Telefonliste:

Polizei	117
Feuerwehr	118
Rettungsdienst	144
REGA	1414
Hauswart	071 672 43 66

Alarmierung:

Wo? Wer? Was? Wann? Wie viele ? Weitere Angaben

Retten:

Alarmieren – Personen in Sicherheit bringen – Brennende einhüllen und am Boden wälzen – Bei starkem Qualm kriechen – Keine Aufzüge benutzen – Fluchtwege benutzen

Löschen:

Eigene Sicherheit beachten – Fenster und Türen schliessen – Löschmittel konzentriert einsetzen